

An die
Dietrich-Bonhoeffer-Realschule
Bahnhofstr. 112
49525 Lengerich

Antrag auf Beurlaubung gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW

_____ (Name, Vorname der/des Schülerin/Schülers) _____ (Klasse)

_____ (Anschrift)

_____ (Telefon)

Sehr geehrter Herr Paschen,

hiermit beantrage ich die Beurlaubung meines o.a. Kindes

am

in der Zeit vom _____ bis

Begründung (ggf. Bescheinigung beifügen):

Klassenarbeiten/Klausuren sind betroffen: ja nein

Mir / Uns ist bekannt, dass meine/mein unsere/unser Tochter/Sohn den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachholen muss.

_____ (Ort / Datum) _____ (Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Name des/der Schülers/in _____, Klasse: _____

Der Antrag auf Beurlaubung vom _____:

Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag wird genehmigt nicht genehmigt

Begründung:

_____ (Ort / Datum) _____ (Unterschrift)

Beurlaubungen von Schülerinnen/ Schülern

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz NRW besteht für jeden Schüler und für jede Schülerin u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Schülerinnen oder Schüler können von dieser Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.**

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen und **nur auf einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin** erfolgen. Beurlaubungsanträge sollten mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe der Gründe über die Klassenleitung oder an dem Schulleiter eingereicht werden.

Soweit möglich ist eine geeignete Bescheinigung (z.B. des Vereins ...) dem Antrag beizufügen.

Unmittelbar vor und nach den Ferien - entsprechend auch bei bestimmten Feiertagskonstellationen ("Brückentagen") - ist keine Beurlaubung zulässig.

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z.B.:

a. persönliche Anlässe

(z. B. Erstkommunion und Konfirmation; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der engeren Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

b. Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z. B.:

- religiöse Veranstaltungen (Kirchentage, Exerzitien, Wallfahrten) oder maximal zwei muslimische oder jüdische Feiertage
- Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben
- kulturelle Veranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Theatergruppe; Veranstaltungen zur Brauchtumpflege)
- Sportveranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainings-lagern, Sportfesten)
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen

Die Beurlaubungsanträge sind Bestandteil der Personalakte und sollen je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten.